



FINANZAMT WORMS -KIRCHHEIMBOLANDEN

Karlsplatz 6 67549 Worms

Finanzamt Worms - Kirchheimbolanden - 67545 Worms

Herrn Udo Maurus Im Walter 44 55294 Bodenheim

Länderschlüssel:	27	Telefon: 06241 3046-0
Finanzamtsnummer:	44	Telefax: 06241 3046-65700
Steuernummer:	4411170615	Poststelle@fa-wo.fin-rlp.de www.finanzamt-worms-kirch
Sicherheitsnummer:	37316343	heimbolanden.de

23.09.2019

Mein Aktenzeichen 44 / 111 / 70615 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

Herr Hutter

06241 3046 - 35181 06241 3046 - 65729

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Anschrift Herrn Udo Maurus, Im Walter 44, 55294 Bodenheim	
Rechtsform	Einzelunternehmen	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.09.2019 bis zum 22.09.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center Worms, Karlsplatz 6

Kirchheimbolanden, Neumayerstraße 7

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug
Steuernummer 4411170615 , Sicherheitsnummer 37316343



Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Hutter

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.